



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/441

A18

15. November 2022

Seite 1 von 7

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen Sprechzettel zum
**Tagesordnungspunkt 2 „Energiekrise – Auswirkungen und
Maßnahmen“** im Nachgang dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage übersende ich den Sprechzettel, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Seite 2 von 7

TOP 3: Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Sprechzettel Ministerin Mona Neubaur

- *Es gilt das gesprochene Wort* –

Gasversorgungssicherheit

Die am 23. Juni 2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans „Gas“ gilt weiterhin. Auch die am 31. August 2022 gestoppten russischen Erdgaslieferungen durch Nord Stream 1 sind bis dato nicht wiederaufgenommen worden.

Die gegenwärtige Lage bleibt daher angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgungssicherheit in Deutschland ist aber weiterhin gewährleistet.

Die deutschen Speicher hatten Ende letzter Woche (Stand 03.11.22) einen Füllstand von über 99 Prozent. Das gesetzliche Speicherfüllstandziel für Anfang November (90 Prozent) wurde bekanntermaßen bereits frühzeitig erreicht.

Dies liegt u.a. auch an den bislang milden Temperaturen. So lag beispielsweise der Gasverbrauch in der 43. Kalenderwoche auch temperaturbedingt deutlich unter dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten vier Jahre. Die Temperaturen waren etwa 3 Grad wärmer als in den Vorjahren.

Die Großhandelspreise schwanken stark und sind zuletzt stark gesunken. Derzeit sinkende Gaspreise im Großhandel dürfen aber weiterhin nur als Momentaufnahme gesehen werden. Trotz voller Speicher bleibt die Lage

ernst und die Gaseinsparbemühungen müssen ebenso weitergehen wie die bereits ergriffenen Maßnahmen.

Weiterhin gilt es in einer längerfristigen Perspektive auch die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit im Winter 2023/24 nicht aus dem Blick zu verlieren.

Entlastungen und MPK

Mit Blick auf die nächsten Wochen und Monate ist zentral, dass die nun beschlossenen Entlastungen zeitnah umgesetzt werden. Denn die Folgen der Energiekrise sind weiterhin eine große Belastung für unsere Gesellschaft, für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Unternehmen.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 2. November sind Ihnen bekannt. Im Hinblick auf die Entlastungen im Gasbereich orientieren sich die Beschlüsse an den Vorschlägen der Expert:innen-Kommission Gas und Wärme, die bekanntermaßen am 31. Oktober ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Im Hinblick auf die einmalige Soforthilfe für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 hat das Bundeskabinett in der letzten Woche einen Gesetzentwurf beschlossen (Formulierungshilfe). Das begrüße ich grundsätzlich. Gleichwohl stellen sich hier noch einige Fragen zum Umsetzungs- und Abrechnungsaufwand.

Dies gilt auch für die vorgesehene Strompreisbremse. Der Strompreis soll für ein Kontingent von 80 Prozent der im September 2022 gültigen Jahresverbrauchsprognose auf 40 Cent / kWh gedeckelt werden. Das sind gute Nachrichten für Haushalte und KMU, auch wenn damit natürlich nicht sämtliche Kostensteigerungen vollständig aufgefangen werden können. Gut ist, dass Sparanreize erhalten bleiben.

Die Bundesregierung sollte zudem noch einmal das Gespräch mit den energiewirtschaftlichen Branchenverbänden suchen, die sich mit Verweis auf die notwendige Umstellung von Abrechnungsprozessen zuletzt kritisch im Hinblick auf einen Start zu Anfang Januar 2023 geäußert hatten. Hier gilt es nun eine schnelle und dennoch umsetzbare Lösung zu finden.

Auch der Vorschlag einer Strompreisbremse für Industrieunternehmen ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichwohl dürfte hier die vorgeschlagene Deckelung von 13 Cent / kWh für ein Basiskontingent von 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs insbesondere für einige Industrieunternehmen im internationalen Wettbewerb zu gering ausfallen.

Zu den notwendigen Entlastungen auf Bundesebene habe ich mich auch am vergangenen Freitag mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Branchen ausgetauscht. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass dort entlastet wird, wo der Bedarf am drängendsten ist.

NRW-Beiträge zur Krisenbewältigung

Auch Nordrhein-Westfalen leistet weiterhin vielfältige Beiträge zur Bewältigung der Krise. Das hatte ich bereits in der letzten Ausschusssitzung umfassend dargelegt und das gilt natürlich weiterhin. Folgende Punkte möchte ich jedoch noch einmal gesondert herausgreifen.

Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand

Dass insbesondere auch kleine und mittelständische produzierende Betriebe und Handwerksunternehmen wegen der hohen Energiepreise

aktuell unter immensem wirtschaftlichen Druck stehen, ist Ihnen aus Ihren Wahlkreisen hinlänglich bekannt.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass auch KMU in Nordrhein-Westfalen die notwendige klimaneutrale Transformation jetzt noch schneller angehen und sich auf Basis von grünen Energien und Technologien gegenwarts- und zukunftsfest aufzustellen. Bei dieser wichtigen, aber angesichts des Kostendrucks natürlich auch herausfordernden Aufgabe lassen wir die kleinen und mittleren Unternehmen nicht allein.

Vor genau einer Woche haben wir unser Starterpaket für den klimaneutralen Mittelstand auf den Weg gebracht. Damit erhalten die Betriebe Unterstützung dabei, jetzt die Weichen zu stellen, um ihren Energiebedarf künftig klimafreundlich zu decken, wettbewerbsfähig zu bleiben und einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Starterpaket verfolgt drei Ziele:

Erstens zielt es darauf ab, dass die Unternehmen mit externer Unterstützung Effizienzpotenziale ermitteln, die Transformation planen sowie verfügbare und kommende Fördermittel optimal akquirieren können. Dazu beinhaltet das Paket drei Förderangebote:

1. Eine Erstberatung zur klimaneutralen Transformation, im deren Rahmen kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden 65 Prozent Zuschuss zu den Kosten für eine kompakte Beratung zum Einstieg in die klimaneutrale Transformation erhalten. Die maximale Förderhöhe liegt hier bei 10.000 Euro.
2. Eine Förderung für die Erstellung von umfassenden technischen und wirtschaftlichen Transformationskonzepten für ihren Weg zur treibhausgasneutralen Produktion bis 2045. Mittelgroße Unternehmen mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden können bei diesem Angebot eine

Förderquote von 50 Prozent und bis zu 60.000 Euro Förderung erhalten, um ihre klimaneutrale Transformation strategisch anzugehen. Kleinstunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden können sich sogar bis zu 65 Prozent der Kosten für die Erstellung der Transformationskonzepte durch entsprechend beratende Experten fördern lassen.

3. Eine Verbesserung unseres schon vor einigen Monaten auf den Weg gebrachten Förderangebotes für Wärmekonzepte: Ab sofort richtet sich die Förderung an Unternehmen mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden. Die Förderquote wurde von 40 auf 50 Prozent erhöht. Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden erhalten sogar 60 Prozent der Ausgaben als Zuschuss vom Land. Maximal unterstützen wir Unternehmen mit 25.000 Euro, bei der Mitberücksichtigung von Abwärme sogar mit 45.000 Euro.

Zweitens zielt das Starterpaket darauf ab, Fachbetriebe dabei zu unterstützen, sich bestmöglich für die Nachfrage nach grünen Technologien zu wappnen. Vor allem sind SHK-, Kälte- und Klimaanlage zukünftig gefordert, die starke Nachfrage nach Wärmepumpen zu bedienen. Mit der Bildungsprämie Wärmepumpe erhalten die Betriebe jetzt bis zu 1.500 Euro Prämie pro Führungs- oder Planungsverantwortlichem für die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen zu Wärmepumpen.

Drittens bietet das Paket auch denjenigen Unternehmen, die schon Konzepte in der Schublade haben, Unterstützung dabei, diese zeitnah umzusetzen. Mit dem neuen NRW.BANK-Förderkredit „Weg vom Gas“ mit attraktivem Tilgungszuschuss in Höhe von 30 Prozent, maximal aber 200.000 Euro, erhalten kleine Unternehmen mit weniger als 50

Mitarbeitenden die Möglichkeit, schnellstmöglich auf alternative Energien und klimaneutrale Prozesstechnologien umzusteigen.

Das sichert Unternehmen nicht nur unmittelbar gegen weitere Versorgungsunsicherheiten und Preisschocks im globalen Wettbewerb um immer knapper werdende fossile Ressourcen ab, sondern verschafft ihnen langfristige Wettbewerbsvorteile in zunehmend grüneren Märkten. Die Darlehenshöhe des Kreditangebotes beträgt maximal zwei Millionen Euro.

Stadtwerke-Schutzschirm

Darüber hinaus freue ich mich, dass der Landtag am vergangenen Donnerstag mit breiter Mehrheit einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen für den Nachtragshaushalt 2022 angenommen hat. Mit der darin enthaltenen Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK wurden die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Unterstützung kommunaler Energieversorger geschaffen. Dass Energieversorger aufgrund der aktuellen Energiekrise einen erheblichen Liquiditätsbedarf – unter anderem für das sogenannte „Margining“, also die Absicherung von Termingeschäften – benötigen, ist Ihnen bekannt. Zur Abfederung hatte die Bundesregierung frühzeitig ein Unterstützungsprogramm aufgelegt, das jedoch nur Absicherungsgeschäfte an den Terminbörsen umfasste. Die Mehrheit der kommunalen Stadtwerke agiert allerdings nicht an den Energiebörsen, sondern im außerbörslichen OTC-Handel (over-the-counter).

Hierfür existieren bisher keine hinreichenden Hilfs- bzw. Finanzierungsprogramme des Bundes. Deshalb ist das Land nun eigenständig tätig geworden. Dadurch können den an Stadtwerken beteiligten Kommunen nun Liquiditätskredite von insgesamt bis zu fünf Milliarden Euro gewährt werden.